

Wie westdeutsche Tageszeitungen berichten, trifft sich der „Kreßbronner Kreis“ regelmäßig einmal in der Woche beim Kanzler.³⁴ Ständige Teilnehmer an der Beratung dieses „Inneren Kabinetts“ sind Kiesinger, Heck und der Fraktionsvorsitzende Barzel als Vertreter der CDU/CSU und Brandt, Wehner sowie der Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt als Vertreter der SP. Der „Rheinische Merkur“ spricht von „je drei Richtlinienministern der CDU und der SPD“, die den „inneren Koalitionsausschuß“ bilden.³⁵ ³⁶ Zur Beratung von Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik werden Strauß (CSU) und Schiller (SP) regelmäßig hinzugezogen, außerdem von Fall zu Fall die interessierten Bundesminister und die Fraktionsexperten.³⁰

Der „Kreßbronner Kreis“ soll Kiesinger den notwendigen Rückhalt in seiner Fraktion schaffen, die sozialdemokratischen Minister und die Fraktion der Sozialdemokraten im Bundestag mit Hilfe von Wehner, Brandt und Schmidt fester an die CDU binden sowie den Kanzler bei der Ausübung seiner Richtlinienkompetenz beraten. Die Politik der Regierung soll in diesem Kreis *verbindlich* für beide Partner vorgeklärt werden.³⁷ Es werden verbindliche Entscheidungen getroffen, die die Bundesregierung als Kollegium oder der Bundestag treffen müßten. Damit wird nicht nur das Kabinett als Kollegialorgan, sondern auch der Bundestag weitgehend aus der Beratung grundsätzlicher Fragen der Regierungspolitik ausgeschaltet.

Da die Beschlüsse des „Inneren Kabinetts“ verbindlich sind, werden die an dem „Kreßbronner Kreis“ nicht beteiligten Minister und die Mitglieder der Fraktion der SP und der CDU/CSU im Bundestag mit Hilfe des Zwangskorsetts der Partei- und Fraktionsdisziplin dazu gebracht, sie zu realisieren.

Für die reaktionärsten Kräfte des Monopolkapitals hat dieses „Innere Kabinett“ seine Bewährung bei der Durchsetzung der Notstandsgesetze bestanden. Nachdem im „Kreßbronner Kreis“ vor der 3. Lesung der Notstandsgesetze im Bundestag das Notstandskomplott zwischen der CDU/CSU und der SP nochmals bekräftigt worden war, haben deren Mitglieder gegenüber den Abgeordneten des Bundestages, die dem Gesetz ablehnend gegenüberstanden, die Geißel der Fraktionsdisziplin in einer Weise angewandt, die, wie eine westdeutsche Zeitung schrieb, einer Nötigung im strafrechtlichen Sinne nahekam.

3. Der Beschluß der Bundesregierung, in einigen Ministerien Parlamentarische Staatssekretäre einzusetzen,³⁸ war einer der ersten Schritte zur Verwirklichung der Kabinettsreform. Die Bundesregierung folgte damit den Forderungen der herrschenden monopolistischen Kräfte. So hatte z. B. der Direktor der Deutschen Bank Hüttl schon Anfang 1967 vorgeschlagen, Staatsminister oder Parlamentarische Staatssekretäre zu berufen, um „das Fehlen einer starken Regierungsspitze“ auszugleichen und das Kabinett zu stärken.³⁹ Die gleiche Forderung erhob der Experte für die Regierungs- und Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt, Seemann.⁴⁰

Die Hauptfunktion der Parlamentarischen Staatssekretäre besteht offensichtlich darin, den Bundeskanzler und das „Innere Kabinett“ gegen das Parlament abzuschirmen. Sie sollen gewissermaßen als Verbindungsglied

34 vgl. Christ und Welt vom 12. 1. 1968; Rheinischer JVLerkur vom 5. 7. 1968.

35 vgl. Rheinischer Merkur vom 5. 7. 1968.

36 vgl. Handelsblatt vom 7. 9. 1967.

37 vgl. Handelsblatt vom 4. 9. 1967.

38 vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre vom 6. 4. 1967 (BGBl. I S. 396).

39 vgl. A. Hüttl, a. a. O., S. 13.

40 vgl. Die Welt vom 25. 1. 1967, Beilage „Das Forum der Welt“.